

## **Anlage 4 – Darstellung des Bereitstellungsprozesses und Definition des Vertragsbeginns zum Vertrag über die Bereitstellung von Lichtwellenleitern (Dark Fibre)**

### **1. Kundenanfrage und Angebotserstellung**

Nach Erhalt der Anfrage für die Nutzung einer oder mehrerer Dark Fibre erfolgt die Aufnahme der Anfrage in das Netzmanagement von SWBT. Für den künftigen Vertragspartner wird ein Angebot auf Basis des gewählten Produktes (Standard, Premium, Premium Plus) erstellt, wobei sich das Nutzungsentgelt daneben nach der geplanten Streckenlänge sowie der gewünschten Vertragslaufzeit richtet. Das dem künftigen Vertragspartner im Angebot unterbreitete Nutzungsentgelt steht unter dem Vorbehalt möglicher Nutzungsentgelterhöhungen und der Verfügbarkeit.

### **2. Errichtung der angefragten Trasse**

Hat der künftige Vertragspartner das Angebot durch Rücksendung seiner Annahmeerklärung angenommen, erfolgt der Ausbau der angefragten Trasse. Dem Vertragspartner wird ein Fertigstellungszeitraum mitgeteilt. Nach erfolgtem Ausbau, Herstellung der Betriebsbereitschaft und Bereitstellung an den Vertragspartner erhält der Vertragspartner eine offizielle Fertigstellungsmeldung in Textform. Fertiggestellt ist die Trasse dann, wenn sie betriebsbereit an den Vertragspartner übergeben wurde („Fertigstellung“).

### **3. Definition des Vertragsbeginns**

Der Vertragsbeginn erfolgt mit Erhalt der Fertigstellungsmeldung. SWBT wird unmittelbar nach Fertigstellung die Vertragsdokumente ausfertigen und dem Vertragspartner zur Unterzeichnung übersenden. Der Vertrag wird dann von den Parteien mit Wirkung zum Datum der Fertigstellung geschlossen. Das Datum der Fertigstellung und Vertragsbeginns wird in Anlage 1 zum Vertrag aufgenommen. Liegt bei Fertigstellung eine Störung der Dark Fibre vor, gelten für die Entstörung sowie die Minderungsrechte bei einer etwaigen Überschreitung der Entstörzeit die Bestimmungen des SLA in Anlage 03. § 536 BGB wird für anfängliche Mängel insoweit abbedungen